

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 73 (1969)
Heft: 9

Artikel: Bericht "Neuhof" für das Jahr 1968
Autor: Horlacher-Baumann, R.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-317453>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wenn das SJW eine wahrhaft schweizerische Stiftung ist und es auch ganz bewußt sein will, müssen die sprachlichen Minderheiten so gut wie möglich berücksichtigt werden, auch dann, wenn die Verlustziffern üppig ins Kraut schießen.

Ganz zum Schlusse möchte ich Sie noch auf den Literarischen Wettbewerb, den das SJW ausgeschrieben hat, aufmerksam machen. Die genauen Bedingungen können beim Sekretariat des SJW, Seefeldstraße 8, Zürich, bezogen werden. Die eingereichten Texte sind für die Kleinen, also Lesealter 7—10 Jahre, bestimmt; Einsendefrist 31. Dezember 1969.

Elisabeth Lenhardt

BERICHT «NEUHOF» FÜR DAS JAHR 1968

Von uns aus gesehen verlief das Jahr erfreulich, hat doch im Mai der Bundesrat das Generalprojekt für den Ausbau des Heims genehmigt, zu dessen Verwirklichung zirka 7 Millionen Franken aufgewendet werden müssen. Der Vorstand hat im Anschluß an die bundesrätliche Genehmigung einen Zeitplan für die Ausführung der einzelnen Bauten erstellt. Danach soll der Neuhof bis Ende 1971 in seiner neuer Gestalt bereit sein. Auch wurde die Organisation der dem Heim obliegenden Eigenfinanzierung (zirka 1,5 Millionen Franken) geschickt an die Hand genommen.

Etwas weniger erfreulich hören wir den Heimleiter berichten. Es scheint, als sei selbst der Neuhof von den auf der ganzen Welt feststellbaren Gärungen im Blut junger Menschen nicht verschont geblieben; und Ruhe kehrte erst wieder ein, nachdem einige von ihnen in weniger offene Heime versetzt worden waren. Am Rande sei vermerkt, daß die Heimeltern auch gezwungen waren, infolge Personalmangels den Burschenbestand über die Sommermonate zu senken. Zusätzliche Belastungen ergaben sich aber vor allem für den Heimleiter, als er lange Zeit den Gewerbeunterricht selber erteilen mußte, nachdem der Gewerbelehrer weggezogen war und seine Stelle unbesetzt blieb.

An dieser Stelle möchte ich den Heimeltern sowie allen Mitarbeitern im Neuhof den besten Dank für ihre große Arbeit aussprechen und ihnen für die Zukunft alles Gute wünschen.

Die Berichterstatteerin: *R. Horlacher-Baumann*